



Bühlstrasse 36

8620 Wetzikon

Hausdienst (Reservationen), raumreservation@kzo.chHausdienst: Tel. 044 933 08 61, agon.behluli@kzo.ch

Benützungsgesuch (externe Veranstaltung)

Art der Veranstaltung:

Benutzer:in Name, Adresse, Telefon, E-Mail	Benützungsdauer Mo-Fr in der Regel zwischen 18:00 und 22:00 Uhr (restliche Zeiten auf Anfrage)		
	Datum	Zeitraum inkl. Einrichten und Abräumen	Bemerkungen

Rechnungsadresse:

Für die Veranstaltung verantwortliche
anwesende Person:

Name, Handy-Nummer

Anzahl
Personen:In der grauen Spalte gewünschte Räume und
Infrastruktur ankreuzen

Raumbenutzung

Aula (max.450 Plätze), inkl. Foyer			
- Inkl. 6 Behindertenplätze (entspricht 12 Sitzplätzen; diese müssen bis kurz vor Beginn der Vorstellung für behinderte Personen freigehalten werden (siehe Benützungsgesuch)) - Inkl. 1 Künstlergarderobe und Präsenzzeit eines Hausdienstangestellten (per Telefon erreichbar)			
Reservation bis max. 5 Stunden 850.- CHF (jede weitere Stunde: 170.- CHF)		☐	
Nebenräume	Anzahl:	pro Raum 100.-	☐
Ermässigung/Zuschlag (nach Gebührenordnung/Entscheid Schulleitung)		%	
Zwischentotal			

1. Infrastruktur (inkl. 30 Min. Instruktion)

Bitte leer lassen

Konzertflügel Steinway, Modell D-274 (ohne Stimmung)	400.- CHF	☐	
Orgel (Kuhn AG, Männedorf, 1967) 22 Register, 2 Manual+Pedal	300.- CHF	☐	
Beamer Aula (Fixinstallation) inkl. Leinwand	300.- CHF	☐	
Audio-,Bild- und Lichtsteuerung ohne bedientem Mischpult 2 Ansagemikrofone, HDMI Anschluss für Laptop/iPad (einfache Audio-, Bild- und Lichtsteuerung mit Touch-Pad, kein Audio-/Lichtpult)		☐	Inklusive
Audio-, Bild- und Lichtsteuerung mit bedientem Mischpult. Muss mit dem Haustechniker der KZO abgesprochen werden. (Preis nach Aufwand)		☐	siehe zusätzliche Gebühren
Head-Set (Sennheiser DW3/SL1) Muss mit dem Haustechniker der KZO abgesprochen werden.	30.- CHF Anzahl:	☐	
Tanzteppich (wird nur an der HP und Aufführung ausgelegt)	600.- CHF	☐	
Stellwände im Aulafoyer (120x180cm, weiss) Anzahl:	15.- CHF	☐	
Bühnenelemente (200x 100 cm) max.10 Stk. Anzahl:	20.- CHF	☐	
Total Räume und Infrastruktur			

2. Zusätzliche Gebühren und Dienstleistungen

Bitte leer lassen

Kehrrichtentsorgung (nach Aufwand und Menge)	max. 50.- CHF	
Zusätzlicher Aufwand für Reinigung und/oder Betreuung durch die KZO (vgl.auch Benützungsreglement)	Anzahl Std.:	(80.-CHF/Std.)
Audio- und Beleuchtungstechnik (Mischpult Steuerung)	Anzahl Std.:	(80.-CHF/Std.)

3. Verpflegung / Verkauf von Esswaren und Getränken

Wird Verpflegung an der Veranstaltung ausgegeben, muss dies mit der KZO-Mensa der SV-Group abgesprochen werden. kzo@sv-group.ch, Tel. 044 933 08 78 (siehe Benützungsreglement).

Veranstaltung mit Verpflegung	☐
Veranstaltung ohne Verpflegung	☐

Total Benützungsgebühr (von der KZO auszufüllen)

CHF

4. Bemerkungen und Wünsche Benutzerseite

5. Bedingungen der KZO

☐	Bis spätestens _____ mit dem Hausdienst Kontakt aufnehmen: agon.behluli@kzo.ch , Tel. 044 933 08 61
☐	Bis spätestens _____ mit dem Haustechniker Kontakt aufnehmen: cornelius.meyerhoff@kzo.ch , Tel. 044 933 08 74
☐	Bis spätestens _____ mit der Mensa SV-Group Kontakt aufnehmen: kzo@sv-group.ch , Tel.044 933 08 78

6. Bemerkungen der KZO

Der/Die Benutzer:in bestätigt mit der persönlichen Unterschrift, vom Benützungsreglement Kenntnis genommen zu haben und verpflichtet sich damit zu deren Einhaltung.

Benutzer:in	Ort+Datum: _____	Benützung bewilligt: Wetzikon, den _____
Unterschrift: _____	Digitale Signatur _____	Für die KZO: _____



Benützungsreglement für die Aula und das Aulafoyer der KZO

1.	Allgemeines	Die Benützung der Aula und des Aulafoyers ist in der Regel nur ausserhalb der Unterrichtszeiten möglich: Werktags von 18.00 – 22.00 Uhr, am Samstag 9.00 – 22.00 Uhr und am Sonntag von 9:00 – 20:00 Uhr. Während der Schulferien sowie an gesetzlichen Feiertagen und deren Vorabenden sind die Schulgebäude geschlossen. Über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung, bzw. die Leitung des Hausdienstes.
2.	Vorbehalt	Die KZO gibt die Aula zur Benützung an Externe frei, sofern deren Veranstaltungen nicht im Widerspruch zu Leitbild und Hausordnung stehen.
3.	Reservation	Die Reservation erfolgt mittels eines Benützungsgesuchs. Das entsprechende Formular kann auf Raummiete (https://www.kzo.ch/infrastruktur/raummiete) heruntergeladen werden. Über die Belegung der Aula bzw. des Aulafoyers gibt der Hausdienst der KZO telefonisch Auskunft (Tel. 044 933 08 61, Hr. A. Behluli)
4.	Gebühren/ Zahlungsbedin- gungen	Die Benützungsgebühren basieren auf der kantonalen Schulraumverordnung und werden von der Schulleitung festgelegt. Jugendlichen unter 18 Jahren wird in der Regel eine Ermässigung von 50% gewährt. Die KZO behält sich für gewinnorientierte Veranstaltungen die Erhebung eines Zuschlags von 50% vor. Zahlungsbedingungen: Auf dem Benützungsgesuch ist eine provisorische Benützungsggebühr ersichtlich. Dieser Betrag kann sich durch zusätzliche anfallende Gebühren verändern (siehe Benützungsgesuch, Punkt 2.). Nach Abschluss der Veranstaltung wird die Benützungsggebühr in Rechnung gestellt (Zahlungsfrist: 30 Tage). Bei verspäteter Zahlung können Verzugszinsen erhoben werden. Die Mahngebühr beträgt CHF 25.-.
5.	Annullierung	Bei einer Annullierung des Vertrags unter 30 Tagen vor Beginn der Benützung, werden 30% des veranschlagten Grundtarifes als Umtriebsentschädigung in Rechnung gestellt. Vorbehalten sind Ereignisse unter Einwirkung von höherer Gewalt.
6.	Bewilligung	Die Bewilligung zur Benützung der Räumlichkeiten erteilt die Schulleitung bzw. die Leitung des Hausdienstes. Es besteht keinerlei Anrecht auf die Benützung von Räumen an der KZO. Eine Bewilligung kann aus wichtigen Schulinteressen eingeschränkt oder entzogen werden.
7.	Ordnung	In sämtlichen benützten Räumen ist für Ordnung zu sorgen. Die Räume müssen besenrein verlassen werden. Beschädigungen oder aussergewöhnliche Verunreinigungen werden den Benutzenden nach Aufwand in Rechnung gestellt. Essen und Trinken ist in der Aula untersagt.
8.	Service	Zum Service gehören telefonische Erreichbarkeit des Hausdienstes, Schliessdienst und das Aufstellen des Konzertflügels. Für weitergehende Einrichtungs- und Aufräumarbeiten, das Bereitstellen von zusätzlichem Mobiliar, Kartenverkauf, Türkontrolle, Bedienung des Transportlift, Verkehrsregelung und andere Dienstleistungen, steht kein Personal zur Verfügung. Dieses muss von Benutzerseite organisiert werden.
9.	Sicherheit	Die Aula umfasst maximal 450 Plätze. Nach Sicherheitsvorschriften dürfen unter keinen Umständen mehr Personen eingelassen werden. Ferner ist zu beachten, dass die Treppen als Fluchtwege und die grossen Flügeltüren im Aulafoyer freigehalten werden müssen. Im Übrigen gelten die „ Feuerpolizeilichen Vorschriften “: Fluchtwege sind gleichzeitig Rettungswege. Treppenanlagen, Korridore, Ausgänge und Verkehrswege, die als Fluchtwege dienen, sind jederzeit frei und sicher benützbar zu halten. Sie dürfen keinen anderen Zwecken dienen. Die Plätze 288–293 sowie 310–315 sind demontierbar und Gehbehinderten vorbehalten (pro Rollstuhl zwei Sitzplätze). Diese 12 Sitzplätze dürfen deshalb erst kurz vor Veranstaltungsbeginn freigegeben werden, wenn feststeht, dass keine rollstuhlgängigen Gehbehinderten die Veranstaltung besuchen. Der Schnürboden (Holzbalkendecke über dem Zuschauerraum) darf von max. zwei instruierten Personen gleichzeitig betreten werden. Bei Zuwiderhandlung lehnt die KZO jegliche Haftung ab. Ohne ausdrückliche Bewilligung des Hausdienstes dürfen keine Änderungen an Bühne, Einrichtungen und Apparaturen vorgenommen werden. Es ist Sache, der für die Veranstaltung verantwortlichen vor Ort anwesenden Person, alle Sicherheitsvorschriften durchzusetzen.
10.	Transportlift	Der aussen liegende Transportlift ist ausschliesslich für den Warentransport bestimmt. Er darf nur in Absprache mit dem Hausdienst und nach dessen Anweisungen bedient werden. Die Benützung des Transportlift erfolgt auf eigene Verantwortung.
11.	Haftung	Für verlorene oder entwendete Gegenstände und Wertsachen lehnt die KZO jede Haftung ab. Für Beschädigungen an Einrichtungen oder Apparaten, die auf unsachgemässen Gebrauch zurückzuführen sind, haftet die/der Benutzer:in. Verluste, Beschädigungen und Defekte sind unverzüglich dem Hausmeister zu melden.
12.	Rauchen, Alkohol	Das Rauchen ist auf dem gesamten Schulareal, in den Gebäuden wie im Freien, verboten. Davon ausgenommen ist der Aussenbereich beim Haupteingang zur Aula (Seite Parkplatz). Ebenso ist das Mitführen wie der Konsum von Alkohol und Drogen auf dem ganzen Schulareal untersagt. Es ist Pflicht, der für die Veranstaltung verantwortlichen vor Ort anwesenden Person, dieses Verbot durchzusetzen.
13.	Verpflegung	Die Mensa SV Group hat ein Verpflegungsmonopol auf dem Areal der Schule. Der Verkauf von Esswaren und Getränken muss der Betriebsleitung der Mensa gemeldet werden. Will die/der Benutzer:in einen eigenen Verkauf betreiben, muss dieser selbst für die öffentliche Bewilligung besorgt sein.
14.	Parkieren	Fahrzeuge dürfen nur auf den markierten Parkplätzen östlich der Turnhallen bzw. hinter dem Hauptgebäude gegen Entrichtung der Parkgebühr abgestellt werden. Auf dem übrigen Schulareal ist das Abstellen von Fahrzeugen verboten. Nach feuerpolizeilichen Vorschriften müssen die Eingänge zur Aula (inkl. Requisitenraum und Transportlift) freigehalten werden.
15.	Zutritt	Die Schulleitung sowie der Hausdienst der KZO haben Zutritt zu allen Veranstaltungen auf dem Areal der Schule.
16.	Anweisungen	Den Anweisungen des Hausdienstes ist in jedem Fall und bedingungslos Folge zu leisten. Es dürfen keine Veränderungen an Inventar und Einrichtungen gemacht werden. Bei Zuwiderhandlung wird der Aufwand in Rechnung gestellt.